Die Heimatzeitung

Aus Bischofswerda und Umgegend

Bischofswerda, 31. Juli.

Vorsorge für den winterlichen Brennstoffbedarf

Wie der Reichskohlenkommissar mitteilt, hat er im Interesse einer ausreichenden Kohlenversorgung eine Anzahl von Maßnahmen getroffen, durch die jede Möglichkeit für Heranziehung von Arbeitskräften, Hilfskräften und ehrenamtlichen Helfern erschöpft und deren sparsamster Einsatz gewährleistet werden soll. Mit der Durchführung sind „Gebietsbeauftragte für die Kohlenwirtschaft" beauftragt worden. Der Reichskohlenkommissar hat insbesondere die zur Beschleunigung der Be- und Entladung der Kohle zu treffenden Maßnahmen angeordnet. Die Arbeitseinsatzbehörden wurden durch den Reichsarbeitsminister angewiesen, die Bereitstellung von Arbeitskräften, gegebenenfalls auch polnischen Zivilarbeitern, für diese beschleunigte Be- und Entladung vordringlich zu behandeln. Die von den Arbeitsämtern vorgesehenen Arbeitskräfte können erforderlichenfalls dienstverpflichtet werden. Das OKW. hat Weisung erteilt, Anforderungen auf Gestellung von Kriegsgefangenen nach Möglichkeit zu entsprechen. Endlich ist Vorsorge getroffen, Fahrer von Personenkraftwagen (Privatwagen, Behördenwagen und Kraftdroschken) gegebenenfalls in größerem Umfange durch weibliche Fahrer zu ersetzen und die freiwerdenden Kräfte für Lastkraftwagen einzusetzen bzw. umzuschulen. Hierbei ist eine Zusammenarbeit mit dem NSKK. gegeben.

Das neue Waschmittel für Feinwäsche

Seit kurzer Zeit kann man auf einen Abschnitt der Reichsseifenkarte wahlweise auch ein Doppelpaket „Waschmittel für Feinwäsche" kaufen. Dieses Waschmittel ist alkalifrei, d. h. völlig schärfefrei. Es wäscht neutral: alles, was Wasser verträgt, kann damit ohne Risiko gewaschen werden. Da hier die Bildung der Kalkseife unmöglich ist, braucht das Wasser nicht erst enthärtet zu werden, und deshalb kann man bei empfindlichen farbigen Sachen schon dem Waschbad einen Eßlöffel Essig zusetzen. Ueberraschend ist die reiche Schaumkraft, verblüffend die schnelle, schonende und gründliche Reinigungskraft. Das schönste aber ist der Wasch(er)folg: Die Feinwäsche bleibt geschont und wird verschönt. Die Gewebe werden zart und duftig, die Farben leuchtend und frisch, und auch die Hände werden niemals angegriffen. Ein weiterer, gerade heute nicht zu unterschätzender Vorteil ist die besondere Ausgiebigkeit. Ein Doppelpaket ergibt 80 Liter Feinwaschlösung, dabei kann man in ganz wenig Lösung schon ziemlich viel waschen. In einem 4-Liter-Waschbad, für das man einen Eßlöffel voll Feinwaschmittel benötigt, kann man z. B. schon ein Kleid oder zwei Blusen und anschließend noch ein Paar Strümpfe waschen.

—* **Lebensmittelkarten nicht vorher beliefern.** Vor einigen Wochen war schon darauf hingewiesen worden, daß Fleischmarken auf keinen Fall im voraus beliefert werden können, da sonst die Uebersicht über die Zuteilungsmengen an die einzelnen Verteiler leidet. Es liegt Veranlassung zu dem Hinweis vor, daß dies genau so gut für alle anderen Lebensmittelkarten gilt, gleichviel ob Butter, Eier, Zucker oder andere Nahrungsmittel. Auch deren Abschnitte können nur im aufgedruckten Zeitabschnitt beliefert werden.

—* **Zusatz-Nährmittelkarten** über Nährmittel im Werte von 20 Pfg. werden mit sofortiger Wirkung an Bergleute, Steinbrucharbeiter, Säurearbeiter, Hochofenarbeiter und Feuerarbeiter der Eisen schaffenden und Eisen verarbeitenden Industrie ausgegeben. Die Karten sind nur im dritten Vierteljahr 1940 gültig, sie werden den Betrieben zugeleitet, die sie den fraglichen Gefolgschaftsmitgliedern in die Lohntüte legen. Soweit Betriebe für Juli bereits Nährmittel erhalten haben, brauchen diese auf die neue Zuteilung nicht angerechnet zu werden.

—* **Klammerschürzen kosten sechs Punkte.** Klammerschürzen werden in manchen Gegenden beim Aufhängen und Trocknen der Wäsche benutzt. Sie stellen einen Beutel dar, der nach Art einer Schürze umgebunden wird und zur Aufbewahrung der Wäscheklammern dient. Diese Art von Schürzen wird hinsichtlich der Punktbewertung wie trägerlose Schürzen behandelt. Demnach sind sie sowohl bei der Abgabe an den Verbraucher als auch bei der Wiederbeschaffung mit sechs Punkten der Reichskleiderkarte zu bewerten.

—* **Arbeitsschuhwerk wird gesichert.** Der Reichsarbeitsminister hat die Arbeitseinsatzverwaltung angewiesen, die Herstellung von Holzschuhwerk (Arbeitsschuhwerk) im Rahmen des Möglichen arbeitseinsatzmäßig zu unterstützen, also den Betrieben Arbeitskräfte, die sie für diesen Zweck benötigen, möglichst zu belassen und etwa fehlende Kräfte zuzuweisen. — Zur Begründung erklärt der Minister, bei der Versorgungslage auf dem Arbeitsschuhgebiet hänge die Einsatzfähigkeit zahlreicher Arbeitskräfte von der Bereitstellung ausreichender Mengen an Holzschuhwerk ab. Es sei deshalb auch arbeitseinsatzmäßig dringend erwünscht, daß das vom Reichswirtschaftsminister aufgestellte Programm zur Herstellung von Holzpantinen und Arbeitsschuhen mit Holzsohlen sowie von Holzschuhen ungehindert durchgeführt werden kann.

—* **Beurlaubung werktätiger Kriegerfrauen bei Entlassung des Ehemannes aus der Wehrmacht.** Die Industrie- und Handelskammer zu Zittau weist die gewerbliche Wirtschaft auf einen Erlaß des Reichsarbeitsministers hin, demzufolge die Betriebsführer werktätigen Kriegerfrauen bei Entlassung ihrer Ehemänner aus der Wehrmacht einen kurzen drei- bis viertägigen Urlaub gewähren sollen. Bei fälligem oder künftigem Urlaubsanspruch ist bezahlter Urlaub zu gewähren, in sonstigen Fällen ist das Gefolgschaftsmitglied wenigstens für einige Tage von der Arbeit freizustellen. Der Antrag muß möglichst frühzeitig gestellt und die Arbeit nach Urlaubsende pünktlich wieder aufgenommen werden.

—* **Der Urlaub der Hausangestellten und Pflichtjahrmädel.** In letzter Zeit häufen sich bei den Dienststellen der DAF. die Anfragen über Urlaubsgewährung für Hausangestellte und für Pflichtjahrmädel im Haushalt. Es wird daher nochmals auf die gültige Regelung hingewiesen. Der Urlaub für Pflichtjahrmädel und jugendliche Hausangestellte bis zu 18 Jahren regelt sich nach dem Jugendschutzgesetz. Die Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 15. Juni 1939 bringt eine Ergänzung des Jugendschutzgesetzes und schreibt vor, daß die in diesem Gesetz festgelegte Urlaubseinteilung auch auf die in der Hauswirtschaft tätigen Jugendlichen sich bezieht. Demnach haben Jugendliche (Pflichtjahrmädel und jugendliche Hausangestellte) unter 16 Jahren einen Anspruch auf Urlaub von 15 Werktagen und über 16 Jahre auf 12 Werktage. Dieser Urlaub soll nach Möglichkeit zusammenhängend gewährt werden, so daß bei 15 Tagen in der Regel der Urlaub 17 Kalendertage mit den darin liegenden Sonntagen beträgt. Fallen weitere Feiertage in die Urlaubszeit, so zählen diese ebenfalls nicht mit. Maßgebend für die Einstufung der Jugendlichen ist das Alter zu Beginn des Kalenderjahres. Beteiligen sich jugendliche Hausangestellte oder Pflichtjahrmädel an Fahrten des BDM., so erhalten sie noch einen zusätzlichen Urlaub. Der Anspruch auf Urlaub entsteht nach ununterbrochener dreimonatiger Tätigkeit im gleichen Haushalt.

—* **Postverkehr mit Belgien und den Niederlanden.** Im Postdienst zwischen Deutschland und Belgien sind gewöhnliche Postkarten in deutscher, flämischer oder französischer Sprache, in dem mit den Niederlanden gewöhnliche Drucksachen, Warenproben, Geschäftspapiere und Mischsendungen in beiden Richtungen wieder zugelassen. Die Industrie- und Handelskammer zu Zittau macht jedoch ausdrücklich darauf aufmerksam, daß in allen Fällen die Verordnung über den Nachrichtenverkehr mit dem Ausland vom 2. April 1940 genau zu beachten ist.

—* **Ausbildung der Gemeinschaftsfachberater für Kleintierhaltung.** In allen sächsischen Kreisen wird im Zuge der Kriegssofortmaßnahmen in den nächsten 8 Wochen die Ausbildung der Gemeinschaftsfachberater für Kleintierhaltung durchgeführt. Die Leitung der Ausbildung haben die Gaugruppenleiter des Deutschen Siedlerbundes, Linke, und Gaugruppenfachberater Stuhr-Leipzig. Diese wichtige Ausbildung wird ideell und finanziell auch vom Sächsischen Ministerium für Wirtschaft und Arbeit unterstützt, das die Ausrichtung der 32 000 sächsischen Siedler als eine sehr bedeutsame Aufgabe ansieht.

—* **Kampf dem Bienenwolf.** Hier und da macht sich wieder der Bienenwolf bemerkbar, der ein gefährlicher Räuber ist und der Imkerei schweren Schaden zufügt. Er muß deshalb entschieden bekämpft und vertilgt werden. Ein Weibchen des Bienenwolfes soll für sich und seine Brut schätzungsweise 70 bis 80

Ab 1. 10. 1940: Tarnscheinwerfer für alle Kraftfahrzeuge

Ab 1. Oktober 1940 müssen alle zum Verkehr zugelassenen Kraftfahrzeuge mit dem neuen [illegible] ausgerüstet sein, durch den alle Nachteile der bisherigen [illegible] beseitigt werden. [illegible] wird durch eine [illegible] erzielt, bei der das Licht über einen besonderen Spiegel durch eine Streuscheibe [illegible] ist. Trotzdem gibt der Scheinwerfer ein bis 40 Meter reichendes [illegible] Licht, das schon bei geringer Entfernung durch Erd- oder Luftbeobachtung nicht mehr wahrgenommen werden kann. Der Scheinwerfer wird nach besonderen neuen Vorschriften auf dem linken Kotflügel oder auf die Fahrzeugmitte montiert.

(Scherl-Bilderdienst-M.)

Steuerterminkalender für den Monat August 1940

— Angegeben sind die vom Finanzamt verwalteten Steuern und Abgaben. — (Ohne Gewähr)

5. Aug. 1940. **Lohn- und Wehrsteuer** für die in der Zeit vom 1. bis 31. Juli 1940 bzw. 16.—31. Juli 1940 gezahlten Löhne und **Lohn- und Wehrsteueranmeldung** für den Monat Juli 1940. Zahlstelle: Finanzamt der Betriebsstätte.

10. Aug. 1940. **Umsatzsteuer-Vorauszahlung** und **Umsatzsteuer-Voranmeldung** für den Monat Juli 1940 für die Steuerpflichtigen, die die Umsatzsteuer-Vorauszahlungen monatlich zu leisten haben. Zahlstelle: Finanzamt.

10. Aug. 1940. **Vermögensteuer-Vorauszahlung** in Höhe von ¼ des im Bescheid festgesetzten Betrages. Zahlstelle: Finanzamt.

10. Aug. 1940. 1. **Teilbetrag der Aufbringungsumlage für das Rj. 1940.** Zahlstelle: Finanzamt.

10. Aug. 1940. **Beförderungsteuer-Anmeldung** und **Bezahlung für den Personen- und Gepäckverkehr mit Kraftfahrzeugen.** Zahlstelle: Finanzamt.

20. Aug. 1940. **Lohn- und Wehrsteuer** für die in der Zeit vom 1. bis 15. August 1940 gezahlten Löhne usw., wenn die einbehaltenen Steuerbeträge in diesem Zeitraum 200,— RM. übersteigen. Zahlstelle: Finanzamt der Betriebsstätte.

20. Aug. 1940. **Beförderungsteuer-Anmeldung** und **Bezahlung für den Werk- und Möbelfernverkehr,** soweit der Abrechnungszeitraum nicht vom Finanzamt verlängert ist. Zahlstelle: Finanzamt.

20. Aug. 1940. **Kriegszuschlag** zum **Kleinhandelspreis** von **Bier, Tabakwaren** und **Schaumwein** für den Monat Juli 1940, der von den **Steuerzahlern** (Brauereien, Bierverteilern, Tabakwaren- und Schaumweinherstellern) nach besonderem Anmeldungsvordruck abzuführen ist. Zahlstelle: Finanzamt.

Außerdem sind im August 1940 zu entrichten die Einkommensteuer- und Umsatzsteuer-Abschlußzahlungen 1939, soweit sie im August 1940 fällig werden.

Zahlstelle: Stadtkasse Bischofswerda

5. August:
   a) Aufwertungs-(Mietzins-)steuer für Monat August 1940
   b) Bürgersteuer 1939 — soweit sie durch Einbehaltung eines Lohnteils zu entrichten ist —

10. August: Bürgersteuer 1940, 3. Rate — soweit sie durch besonderen Bescheid angefordert ist —

15. August: a) Gewerbesteuer 1940, 2. Vorauszahlung
   b) Grundsteuer 1940, 2. Vorauszahlung

Bei nicht fristgemäßer Zahlung wird ein Säumniszuschlag in Höhe von 2 v. H. erhoben.

Die Hausfrau bereitet Trockenobst

Ein Konservierungsmittel, das Zucker spart — Vitamine werden für den Winter bewahrt — Vorschläge und Rezepte

NSK. Auch ohne Zucker können wir uns Obstvorräte für den Winter schaffen. Wir greifen dabei zum Teil auf altbewährte Haltbarmachungsmethoden zurück, z. B. auf das Trocknen.

Es eignen sich dazu fast alle nicht zu wasserreichen Obstsorten, wie Aepfel, Birnen, Pflaumen, Hagebutten, Kirschen, Aprikosen, und die uns jetzt in großen Mengen zuwachsenden Heidelbeeren.

Wir brauchen keine großen Vorbereitungen zu treffen, um mit dem Trocknen zu beginnen.

Auf eines müssen wir natürlich achten, wenn wir gutes Trockenobst erhalten wollen: Wir dürfen kein fleckiges, wurmiges oder unreifes Obst nehmen. Es muß von guter Beschaffenheit und vollständig reif, aber nicht überreif sein.

Bei trockenem Wetter wird das vorbereitete Obst auf Tüchern oder Horden (Hürden) ausgebreitet und auf offenen, nicht sonnigen Veranden oder Fensterbrettern unter häufigem Wenden getrocknet. Tritt in der Zeit Regenwetter ein, so trocknet man im Backrohr oder auf Trockenhorden auf dem Herde weiter, damit der Trockenprozeß nicht unterbrochen wird und Gärung und Verschimmelung nicht eintreten können.

Obst kann auch auf Fäden aufgezogen und an geschützten Orten oder in der Ofenecke aufgehängt getrocknet werden.

Wie stellt man sich nun Horden her? Sie sind sehr praktisch, da die Luft von allen Seiten an das Trockengut herankommt.

Man überspannt Holzrahmen, die man sich aus Kisten selbst herstellen kann, mit einem dünnen Stoff. An den Ecken nagelt man Holzklötzchen als Füße unter. Von diesen Rahmen können mehrere aufeinandergestellt werden, wodurch viel Raum gespart wird.

Wenn man im Backrohr trocknen will, wird das vorbereitete Obst auf mit Papier belegte Backbleche oder Roste gelegt und im mäßig warmen Bratrohr getrocknet. Damit die feuchte Luft entweichen kann, darf das Backrohr während des Trocknens nicht geschlossen werden.

Das Obst wird immer nur nebeneinandergelegt und muß häufig umgewendet werden.

Es ist fertig getrocknet, wenn die Früchte sich elastisch anfühlen, sich biegen lassen ohne zu brechen und wenn sich beim Zerschneiden innen kein Saft mehr zeigt. Steinfrüchte (Zwetschgen) sind gut, wenn beim Drücken des Fruchtfleisches an der Stichwunde kein Saft mehr austritt.

Heidelbeeren: Gut ausgesuchte Beeren möglichst erst an der Sonne welken lassen.

Kirschen: Großfrüchtige und festfleischige Sorten nehmen, vortrocknen, bis sie einschrumpfen, entstielen, fertigtrocknen. Sollen sie als Rosinenersatz verwendet werden, so entkernt man sie, ehe sie vollständig trocken sind.

Aprikosen: Reife, feste Aprikosen sauber abreiben, halbieren und entsteinen.

Aepfel: Dünn schälen (Schalen gesondert trocknen für Tee), vom Kerngehäuse befreien, in Ringe — 1 bis 1½ Zentimeter dick — oder in Viertel oder in Achtel schneiden.

Birnen: Kleine feste Birnen trocknet man ungeschält und im ganzen, größere Früchte evtl. schälen und in Hälften oder Viertel schneiden. (Das Kerngehäuse wird beim Kochen weich, deshalb nicht entfernen.)

Pflaumen: Stielnarbe nach oben legen. Es ist vorteilhaft, wenn die Pflaumen schon am Baum am Stiel etwas eingeschrumpft sind.

Die Aufbewahrung des Trockengutes geschieht am besten hängend in luftdurchlässigen Säckchen. Zu Anfang muß man öfter einmal nachsehen und auf Trockenheit prüfen. Hat das Dörrobst Feuchtigkeit angezogen, muß man noch etwas nachtrocknen. Auch im Winter muß das Trockengut öfter nachgesehen werden.

Außer Obst kann man Gemüse und Kräuter durch Trocknen haltbar machen.

Bohnen: Junge, grüne Bohnen und zarte Wachsbohnen eignen sich gut zum Trocknen. Sie werden abgefädelt und kurz überbrüht. Bei sachgemäßer schneller Trocknung bleiben den Bohnen alle wertvollen Stoffe erhalten, man kann aus ihnen ein wohlschmeckendes Gemüse bereiten.

Kräuter: Die Kräuter werden in Büscheln in Wasser getaucht, ausgespritzt und hängend oder auf Horden nur an der Luft, und zwar im Schatten, getrocknet. Sie werden ganz oder gestoßen in fest verschlossenen Gläsern aufbewahrt, damit die Würzstoffe nicht entweichen.

Suppengemüse: Sellerie, Petersilienwurzel, Lauch, Möhren, Selleriebätter werden sauber gewaschen, geputzt und in feine Stifte geschnitten bzw. zerpflückt, dann werden sie getrocknet.

Man muß den Feind erkennen, den man bekämpfen will

Ratschlag 5 zur Pflege der Berufswäsche

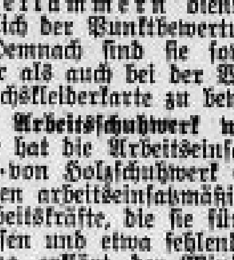

sagte Frau Müller. Und als ihr Mann seinen Arbeitsanzug beschädigt nach Hause brachte, setzten sich die beiden hin und untersuchten die Flecke und Löcher. Und siehe da: sie konnten die Ursache der Beschädigungen feststellen. — In Zukunft wird Herr Müller vorsichtiger mit ätzenden Säuren und scharfen Werkzeugen umgehen. Vor allem wird er jeden kleinen Schaden seiner Frau angeben, ehe es erst große Löcher gibt.

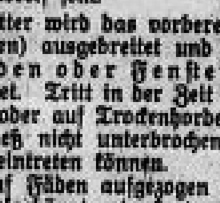

Frau Müller weiß aber auch sonst Bescheid. Zum Reinigen dieser Sachen nimmt sie das schonende imi und weil sie eine sparsame Hausfrau ist, hat sie es längst herausgefunden, wie ergiebig imi ist. Zuerst immer gründlich einweichen, dann kurz kochen. Bei imi genügt wenig, um viel zu leisten; 1 Paket auf 5 Eimer Wasser schon gibt eine Lösung von stark reinigender Wirkung. Wer imi hat, spart Seife und Waschpulver.

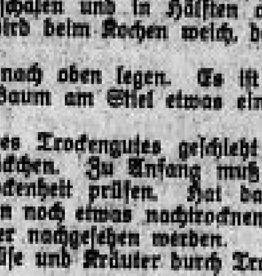

IMI für Berufswäsche
Hergestellt in den Persil-Werken